

Rena Tangens

Tausche Bürgerrechte gegen Linsengericht

Der vorliegende Text befasst sich mit dem kommerziellen Datensammeln durch die Wirtschaft und den daraus folgenden Gefahren für Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung. Viele halten dies für ein „Luxus-Problem“, denn die Nutzung beispielsweise von Handy, Kredit- oder Kundenkarten sei freiwillig und „mündige Verbraucher“ könnten ihre Vertragsbedingungen selbst aushandeln. Oder mit anderen Worten: Das Thema Datenschutz in der Wirtschaft sei unwichtig, denn das regelt der freie Markt schon alleine.

Doch wie kommt es, dass Menschen für ein „Linsengericht“¹ ihre Bürgerrechte leichtfertig aufgeben, die andere Menschen vor Jahrhunderten unter Einsatz ihres Lebens erkämpft haben? Warum geben Menschen durch Nutzung einer Kundenkarte für 0,5 Prozent Rabatt ihren kompletten Einkaufszettel preis (personalisiert mit Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer)?

Vermutlich nicht, weil sie denken, dass ein halbes Prozent viel wäre, sondern weil sie – mangels besserer Information – den Daten, die sie im Tausch dafür hergeben, keinen großen Wert beimessen. Der Gegenwert ist aber nicht nur ganz pragmatisch der Preis, den ihr Datensatz später im Adresshandel erzielt, sondern der Gegenwert ist die Privatsphäre, die Handlungsfreiheit und die informationelle Selbstbestimmung.

Den meisten Menschen ist klar, dass ihre Privatsphäre angegriffen wird, wenn sie Objekt von Überwachung werden (z. B. Videoüberwachung oder Abhören

des Telefons) oder wenn ihre persönlichen Geheimnisse an die Öffentlichkeit gezerzt werden. Doch dass ihre Privatsphäre auch verletzt werden kann durch

Die Sammlung, Speicherung, Akkumulation, Kombination, Auswertung und Nutzung von vielen banalen Daten aus dem alltäglichen Leben [...] birgt Gefahren für die informationelle Selbstbestimmung.

die ständige Sammlung, Auswertung und Nutzung einer Vielzahl von Daten, die bei jeglichen alltäglichen Handlungen anfallen – dieses Bewusstsein ist erst langsam im Entstehen.

Warum ist Privacy wichtig für die Demokratie?

Ein Mensch, der ständig beobachtet, registriert, vermarktet und von speziell auf ihn abgestimmte Vorschlägen und Angeboten begleitet wird, verändert mit der Zeit sein Verhalten und richtet es nach den Erwartungen derer aus, die

seine Daten auswerten. Auf Individuen abgestimmte Manipulationsmöglichkeiten durch die zunehmende Erfassung z. B. von Konsumverhalten und Bewegungsdaten, sowie faktischer Anpassungsdruck führen zu einer zunehmenden Fremdbestimmung.

Dabei ist nicht nur zweckentfremden der Daten „missbrauch“ möglich, vielmehr ist bereits der Daten „gebrauch“ problematisch. Die Sammlung, Speicherung, Akkumulation, Kombination, Auswertung und Nutzung von vielen banalen Daten aus dem alltäglichen Leben – Informationen, die jeweils für sich gesehen keineswegs „geheim“ sind – birgt somit bereits Gefahren für die informationelle Selbstbestimmung. Werden diese Daten vernetzt, können sie zu weitreichenden Persönlichkeitsprofilen zusammengestellt werden. Anonyme Maschinerien, auf die die Bürgerinnen und Bürger keinen Einfluss haben, von deren Existenz sie oftmals nicht einmal wissen, ordnen sie nach Merkmalen und Verhaltensweisen in verschiedene Typisierungen ein² und sorgen dafür, dass sie fortan entsprechend der Typisierung behandelt werden. Von den Daten kann nicht nur abhängen, welche Werbung ihnen zugeschickt wird, sondern auch

Rena Tangens ist im FoeBuD e.V. (Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V.) in Bielefeld tätig. Mehr Informationen unter www.foebud.org.

welchen Job, welche Versicherung, welche Wohnung sie bekommen – und ob überhaupt. So kann eine derartige Typisierung zu einer erheblichen Einschränkung der persönlichen Handlungsspielräume führen.

Wer sich dieser Datenerfassung nicht bewusst ist, tauscht sorglos Privatsphäre gegen Bequemlichkeit ein. Das Machtgefälle zwischen Bürger/innen und Verwaltung bzw. zwischen Verbraucher/innen und Wirtschaft verstärkt sich unterdessen.

Schnüffelchips und Grundsätzliches

Einige grundsätzliche Überlegungen sollen im Folgenden am Beispiel der RFID-Technik angestellt werden. RFID (Radio Frequency IDentification) sind winzige Chips mit Antenne, die eine weltweit eindeutige Seriennummer enthalten und ohne Sichtkontakt aus der Entfernung (das heißt: auch unbemerkt) per Funk ausgelesen werden können. RFID-Chips sollen nach dem Willen des Handels in einigen Jahren die Strichcodes auf den Waren ersetzen. Und sie bringen eine neue Dimension der Überwachung und Manipulation. Anders als beim Strichcode, der nur das Produkt bezeichnet, ist mit RFID jede Unterhose und jede einzelne Packung Frischkäse über

die weltweit eindeutige Seriennummer identifizierbar.

Mit einer mit RFID-Chip versehenen Kundenkarte wird nicht mehr nur die Liste der Sachen, die man kauft, gespeichert, sondern eine solche Karte kann verraten, wo ich mich gerade aufhalte, wie lange und mit wem zusammen. So kann aus der Information, vor welchem Regal, in welcher Abteilung ich länger war, ein Interessenprofil generiert werden, auch ohne dass ich etwas gekauft habe. Und diese Karte kann auch in der Handtasche gelesen werden, ohne dass die Besitzerin es bemerkt. RFID stellt eine neue Qualität des Datensammelns dar.

Daten, die wir einmal abgegeben haben, können wir nicht mehr zurückholen. Und Informationen, die wir heute als banal und unwichtig ansehen, können morgen schon eine ganz andere Bedeutung erhalten, wenn sie in einen anderen Kontext (zum Beispiel Terroristenfahndung) oder in andere Hände geraten (Arbeitgeber, Krankenkasse), wenn neue Forschungsergebnisse (zum Beispiel Zusammenhang zwischen Rindfleisch, BSE und Creutzfeld-Jakob) vorliegen oder wenn sich die politischen Verhältnisse ändern.

Auch wenn eine bestimmte Anwendung heute noch nicht gemacht wird, ist dies



RFID-Chip (© Jakob Smith)

doch für die Zukunft keineswegs ausgeschlossen. Große Datensammlungen wecken stets Begehrlichkeiten. Wenn sie erst einmal vorhanden sind, gibt es schnell Ideen, was man damit noch alles anfangen könnte. Das ist gefährlich. Wenn eine technische Infrastruktur erst einmal in einer bestimmten Form allgemein installiert ist, kann sie kaum noch geändert werden. Wenn die Technik nicht von vornherein so designt ist, dass sie Missbrauch schwer oder unmöglich macht, wird er früher oder später passieren – legal oder illegal.

Die Zeiten ändern sich – aber nicht von selbst

Der Verlust der informationellen Selbstbestimmung wird oft als quasi naturgesetzliche Begleiterscheinung des technischen Fortschrittes – insbesondere der Digitalisierung und der Vernetzung – dargestellt, an der man nichts ändern kann. Dabei handelt es sich um eine interessante Parallele zum Umweltschutz: Jahrzehntlang wurde Umweltverschmutzung als unausweichliche Nebenwirkung der Industrialisierung akzeptiert. Wer Vergiftung von Boden, Luft und Wasser durch die Industrie kritisierte, wurde geraten, doch gleich „zurück auf die Bäume zu gehen“. Der Arbeit einer Vielzahl von Umweltschutzinitiativen ist es zu verdanken, dass sich diese Einstellung geändert hat. Umweltschutz wird mittlerweile als Sicherung der Lebensgrundlagen auf diesem Planeten begriffen; er ist in vielen Ländern im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und in vielfältiger Form in die Agenda von Politik, Verbänden und auch der Wirtschaft eingezogen. Eine ähnliche

© CNPD



Bewusstseinsänderung ist für informationelle Selbstbestimmung gerade im Fluss.

Erste Erfolge sind da, aber es ist noch viel zu tun. Das Wichtigste jetzt: Das Bewusstsein für das Problem schärfen und möglichst vielen Menschen vermitteln, dass sie ein Erstgeburtsrecht besitzen, das durch keine noch so leckere Linsensuppe aufgewogen werden kann.

¹ Linsengericht bezeichnet im übertragenen Sinne eine momentan verlockende, in Wahrheit aber geringwertige Gabe im Tausch für ein sehr viel höherwertiges Gut. Hintergrund dieser Bedeutung ist die biblische Erzählung (1. Buch Mose 25:29-34), derzufolge Jakob, der jüngere Sohn Isaaks, seinem älteren Bruder Esau dessen Erstgeburtsrecht angeblich gegen einen Teller Linsen abkaufte, als Esau von der Feldarbeit erschöpft heimkehrte.

² Zum Beispiel beim sogenannten Scoring-Verfahren: Hier wird aus einer Vielzahl von persönlichen Daten, u. a. Alter, Bundesland, Stadt, Wohnviertel, Nachbarschaft, Anzahl Umzüge, deren genaue Kombination aber nicht offen gelegt wird, für jede/n Bürger/in ein „Score“ ermittelt – eine Zahl, die Auskunft über die Kreditwürdigkeit der Person gibt. Scoring ist ein automatisiertes Vorurteilssystem.



Der Artikel von Rena Tangens wurde ebenfalls veröffentlicht im „Schwarzbuch Datenschutz“, 192 Seiten, broschiert, Edition Nautilus, Hamburg, ISBN: 3894014946

Herausgegeben wurde das Buch von Rena Tangens und padelun. Beide haben den FoeBuD e.V. mitbegründet und organisieren seit dem Jahr 2000 federführend die BigBrotherAwards Deutschland.

BigBrotherAwards 2006

Der BigBrotherAward wird seit 1998 weltweit an Firmen, Organisationen und Personen verliehen, die in besonderer Weise die Privatsphäre der Menschen einschränken. In Deutschland wird der BigBrotherAward von der Bielefelder FoeBuD organisiert (www.foebud.de).

Der BigBrotherAward 2006 in der Kategorie „Wirtschaft“ geht an die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT)

für die Durchbrechung des Bankgeheimnisses durch die Übermittlung von Überweisungsdaten von SWIFT an US-Behörden. Wie erst am 23. Juni dieses Jahres durch Berichte in US-Tageszeitungen bekannt wurde, wertet die Central Intelligence Agency (CIA) weltweit Daten über internationale Banktransaktionen aus. Die CIA beschafft sich diese Daten seit Ende 2001 vor allem von der belgischen Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications (SWIFT). Begründet wird diese weitreichende CIA-Datenspionage damit, Geldströme von Terroristen ausfindig machen zu wollen. Natürlich greift die CIA nicht selbst auf die SWIFT-Daten zu, sondern diese werden vom US-Finanzministerium zu diesen Zwecken beschlagnahmt.

Der BigBrotherAward 2006 in der Kategorie „Technik“ geht an Philips GmbH, Abteilung Unterhaltungselektronik,

für die Vorgabe, dass CD-Brenner ihre eindeutige Seriennummer auf den Rohling schreiben und damit eine Rückverfolgbarkeit von Datenträgern zum Brenner ermöglichen. Mit dieser Seriennummer hofft die Unterhaltungsindustrie, „Raubkopien“, also unlizenzierte Vervielfältigungen von Datenträgern, aufspüren zu können, um gegen die so genannten Schwarzkopierer vorzugehen. Tatsächlich aber hinterlässt der eingetragene Code eine Datenspur, die den Ersteller der CD in Erklärungsnot bringen kann. Der Benutzer eines Brenners wird darüber nicht informiert und auch die Hersteller geben sich bedeckt, welche Geräte diesen Code auf das Medium schreiben. Dabei sind die Gefahren offensichtlich: Die anonyme Weitergabe von Daten ist nicht mehr möglich – Kopien lassen sich zu dem Gerät zurückverfolgen, mit dem sie hergestellt sind. Ähnliches hatte die BigBrotherAward-Jury bereits 2004 bei den heimlich aufgedruckten Seriennummern durch Farbkopierer für preiswürdig gehalten.

Der BigBrotherAward 2006 in der Kategorie „Verbraucherschutz“ geht an den

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

für die Warn- und Hinweisdateien der Versicherungswirtschaft, mit denen Versicherungen umfangreiche Daten von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern austauschen – nach geheimgehaltenen Kriterien, ohne ausreichende rechtliche Grundlage und ohne Wissen der Betroffenen. Die im GDV organisierte Versicherungswirtschaft unterhält eine gemeinsame Warn- und Hinweisdatei namens „Uniwagnis“, in der Versicherungsnehmer/innen, aber auch andere Personen ohne ihr Wissen gespeichert werden. Die Datei dient nach Aussage der GDV zur Aufdeckung von Versicherungsbetrug, tatsächlich ist sie eine schwarze Liste, in der alle Personen landen, die irgendeine angeschlossene Versicherung für ein „schlechtes Risiko“ – also nicht so lukrative Kunden – hält.

Quelle: www.bigbrotherawards.de